

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 482/2012/MO/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 02.10.2012
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: 7/061.3310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	20.12.2012	öffentlich

Bildung eines Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2013

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die nächste Kommunalwahl findet am 26. Mai 2013 statt. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindevertretung rechtzeitig mit der Wahl des Gemeindewahlausschusses zu befassen. Grundlage dafür ist § 12 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Den Gemeindewahlausschuss bilden der Wahlleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Er besteht also insgesamt aus neun Personen. Die Fraktionen der politischen Parteien, die bei der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu berücksichtigen sind, wurden im Vorwege angeschrieben und gebeten, entsprechende Vorschläge zur Sitzung der Gemeindevertretung zu unterbreiten.

Die Gemeindevertretung wählt nicht nur die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses sondern auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Weiterhin ist der Gemeindewahlleiter zu wählen. Wer dem Gemeindewahlausschuss angehört, darf weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson für Wahlvorschläge sein (§ 55 GKWG).

Finanzierung:

keine

Beschlussvorschlag:

- a) Die Gemeindevertretung wählt Harald Kolumbe zum Wahlleiter und Annegret Matthiesen zu seiner Stellvertreterin.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindevahlausschuss:

Beisitzer/Beisitzerin	Stellvertreter/Stellvertreterin
Rolf Jakoby	Thomas Röger
Arnold Johansen	Joachim Henningsen
Wolfgang Balasus	Klaus Semmelmann
Jan Höge	Sven Jungmann
Nils Pawelka	Oliver Gimbal
Annegret Matthiesen (zugleich stv. Wahlleiterin)	Werner Behlau
Gerd Sommer	Thomas Landahl
Jörg Hansen	Rolf Derendorf

Weinberg